



HVBG

HVBG-Info 13/1988 vom 13.05.1988, S. 1081 - 1088, DOK 516.2/017-BSG

**Zur Frage der Rechtmäßigkeit einer Bezeichnung nach § 657 Abs. 1
Nr. 2 RVO - BSG-Urteil vom 24.02.1988 - 2 RU 24/87**

Zur Frage der Rechtmäßigkeit einer Bezeichnung nach § 657 Abs. 1
Nr. 2 RVO;

hier: BSG-Urteil vom 24.02.1988 - 2 RU 24/87 - (Zurückverweisung an
das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 24.02.1988 - 2 RU 24/87 - das Urteil des
LSG Baden-Württemberg vom 26.02.1987 - L 7 U 347/86 - (vgl. HV-INFO
1987, S. 1127-1132) aufgehoben und die Sache zur erneuten
Verhandlung und Entscheidung an das LSG zurückverwiesen.

Folgendes hat das BSG dabei leitsatzmäßig festgestellt:

An einem Unternehmen, das in selbständiger Rechtsform des
Privatrechts betrieben wird, sind Gemeinden usw. i.S. des
§ 657 Abs. 1 Nr. 2 RVO nur dann überwiegend beteiligt, wenn sie an
dem Kapital des Unternehmens mit eigenen Haushaltsmitteln zu mehr
als der Hälfte beteiligt sind.